



Hamburger Seglerjugend

im Hamburger Seglerverband e.V.

FÖRDERKRITERIEN ZUM MATERIALKOSTENZUSCHUSS DER HAMBURGER SEGLERJUGEND

1. ANSPRUCH AUF FÖRDERUNG

Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung aus Mitteln der Hamburger Seglerjugend und dem Hamburger Segler Verband besteht grundsätzlich nicht. Die Vergabe Möglichkeit richtet sich grundsätzlich nach den Etatmitteln der Hamburger Seglerjugend, dem Landesverband und den Fachverbandsbeiträgen der Vereine.

2. FÖRDERWÜRDIGKEIT

Einen Antrag auf Förderung können nur Vereine stellen, die ordentliche Mitglieder im Hamburger Segler-Verband sind und Jüngsten- oder Jugendmitglieder haben.

3. KRITERIEN ZUR FÖRDERUNG

Der Antrag der Förderung muss auf die explizite Mittelverwendung in der Jugend- und Jüngstenarbeit des Mitgliedsvereins beruhen. Gefördert werden ausschließlich bereits getätigte Anschaffungen im Jugendbereich. Der beantragende Verein muss mit dem Antrag Rechnungskopien einreichen. Es werden nur solche Rechnungen anerkannt, welche mit der Postanschrift des Vereins versehen sind. Quittungen und andere Belege ohne diese Angaben werden nicht anerkannt.

- a. Gefördert werden nicht: Gehälter und Honorare, Veranstaltungen wie Regatten, Einzelpersonen/Mannschaften, Verbrauchsmaterialien, Werbemittel.
- b. Gefördert werden können: Materialanschaffungen für die Jugendarbeit wie Boote, Segel, Trainingsbojen.

4. NACHWEIS MASSNAHMEN KINDERSCHUTZ/PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

Der beantragende Verein bestätigt, die Regelungen der „Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII“ einzuhalten. Informationen können der Homepage www.hamburger-sportjugend.de/praevention entnommen werden.

5. ANTRAGSSTELLUNG

Die Hamburger Seglerjugend fördert nur bereits abgeschlossene Anschaffungen die vom Verein selbst schon vollständig finanziert wurden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und eine genaue Auflistung der finanzierten Maßnahmen enthalten. Zu allen den Antrag beinhalteten Maßnahmen müssen Rechnungen in Kopie beiliegen. Auf Nachfrage muss der Nachweis der abgeschlossenen Finanzierung erbracht werden

Der Antrag erfolgt formlos per Antragsschreiben unterzeichnet vom gesetzlichen

Vertreter/Jugendleiter des Antragstellers. Außerdem ist das Formular „Antrag auf Materialkostenförderung auszufüllen und zu unterzeichnen.

6. BEWILLIGUNG

Über jeden Antrag entscheidet der Vorstand der Hamburger Seglerjugend in Absprache mit dem Vorstand des Hamburger Segler-Verbands. Er legt den Förderungsanspruch und die Verteilung der Mittel fest.

7. MITTELZUWENDUNG

Der maximale Zuschussbetrag ist das fünffache des im Jahr des Antrags geleisteten Fachverbandsbeiträgen des Vereins. Darüberhinaus kann bis maximal 25% der Kosten bezuschusst werden. Sollte die Summe der Anträge die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten, so obliegt dem Vorstand der Hamburger Seglerjugend die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel.

8. ANTRAGSFRISTEN

Anträge müssen bis zu einem von dem Vorstand der Hamburger Seglerjugend den Vereinen mitgeteilten Stichtag schriftlich in der Geschäftsstelle eingehen. Sollte der Stichtag von der Seglerjugend nicht bis 31. August eines Jahres kommuniziert sein, so ist der Stichtag der 31. Oktober. Es zählt der Eingang in der Geschäftsstelle, nicht der Poststempel.

Der Landesjugendsegelausschuss

Hamburg, Februar 2018